



## BASELBIETER HEIMATSCHUTZ

Präsident  
Ruedi Riesen  
Spitzackerstrasse 26  
4410 Liestal  
Telefon 061 921 07 56  
praesident@heimatschutz-bl.ch

Geschäftsstelle  
Markus Vogt  
c/o Vogt Planer  
Hauptstrasse 6  
4497 Rünenberg  
Telefon 061 981 44 46  
Fax 061 981 44 18  
info@heimatschutz-bl.ch  
www.heimatschutz-bl.ch

BLKB Liestal  
IBAN CH46 0076 9035 6083 9200 1

Gemeinde Läuelfingen  
Gemeinderat  
Hauptstrasse 11  
4448 Läuelfingen

Liestal, 31. August 2015

### **Mitwirkungsverfahren Quartierplanung „Kohler-Areal“ Fragen**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident Forter  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Zur Quartierplanung „Kohler-Areal“ führen Sie das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch. Gerne nehmen wir im Namen des Baselbieter Heimatschutzes daran teil.

Der Planungsperimeter liegt im historisch gewachsenen Dorfkern der Gemeinde Läuelfingen. Wie wir den detaillierten Planungsunterlagen entnehmen können, liegt Ihnen die bauliche Weiterentwicklung von Läuelfingen sehr am Herzen.

Als Verband, der sich unter anderem für die gute Qualität von Planungen und Bauten einsetzt, unterstützen wir Sie gerne in Ihren Entwicklungsabsichten. Gerade die historischen Dorfkerne unserer Gemeinden haben das Potential sich mit gezielten (baulichen) Massnahmen zu lebendigen Dorfzentren weiter zu etablieren. Genau hier besteht die Chance, dass der Ort von den Nutzern bewusst wahrgenommen wird und daraus ein verantwortliches, aktives Handeln für das Quartier und die Gemeinschaft entsteht. Dies im Gegensatz zu solchen Wohnquartieren, welche eine gleichmachende Gleichgültigkeit ausstrahlen.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, Ihnen folgende Fragen zum Verfahren, zum Ortsbau und zur Wohnqualität zu stellen:

- Welches Auswahlverfahren haben Sie gewählt, um die für die Gemeinde bestmögliche ortsbauliche und ortsbildliche Lösung zu erzielen?
- Welche Kriterien lagen für die Wahl der vorliegenden Bebauungsstruktur zu Grunde?

- Welche Vorteile hat die vorliegende Bebauungsstruktur Ihrer Meinung nach gegenüber anderen Varianten?
- Weshalb konnten Sie die Erwägungen der Arealbaukommission im Projekt nicht berücksichtigen?
- Entlang der Hauptstrasse schlagen Sie einen langen Wohnungsbau (gegen 90 m lang) mit Laubengangschliessung vor. Welche ortsbaulichen Argumente sprechen für einen Wohnungsbau dieser Länge und dieser Art an diesem Ort?
- Der Laubengangtypus führt oft zu anonymen, unübersichtlichen Situationen in denen sich die Menschen nicht sicher fühlen. Wieso konnten Sie dazu die Erwägungen der Arealbaukommission nicht berücksichtigen?
- Inwiefern gliedert sich Ihrer Meinung nach der Laubengangtypus ins Ortsbild ein?
- Die Parkplätze besetzen den gesamten Umräum zwischen Hauptstrasse und Laubengangtyp. Welches Bild soll das neue Quartier zur Hauptstrasse hin Ihrer Meinung nach vermitteln? Erachten Sie die Anordnung der Parkierung als geeignet, um das neue Quartier an das Dorf anzubinden?
- Die Punktbauten im westlichen Bereich des Perimeters sind in eine Süd- und eine Nordwohnung aufgeteilt. Bei den Nordwohnungen sind alle Zimmer nach Norden ausgerichtet. Wie gedenken Sie eine überdurchschnittliche Wohnqualität in rein nach Norden ausgerichteten Wohnungen zu erreichen?
- Die Arealbaukommission empfiehlt die Fabrikantenvilla unter Schutz zu stellen. Weshalb können Sie dieser Empfehlung nicht folgen? Aus unserer Sicht würde die Erhaltung der Villa die Identität des Quartieres stärken und die Verbindung mit dem Dorf fördern.

Wir verzichten an dieser Stelle auf konkrete „Verbesserungsvorschläge“. Vielmehr begrüßen wir es, wenn wir die obigen Fragen im Rahmen eines persönlichen Gesprächs mit Ihnen konkretisieren können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und bitten Sie, unseren Gesprächsvorschlag wohlwollend zu prüfen. Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Ruedi Riesen  
Präsident

Markus Vogt  
Geschäftsführer